

Bildungswege
Bildungswege
Bildungswege
Bildungswege
Bildungswege
Bildungswege

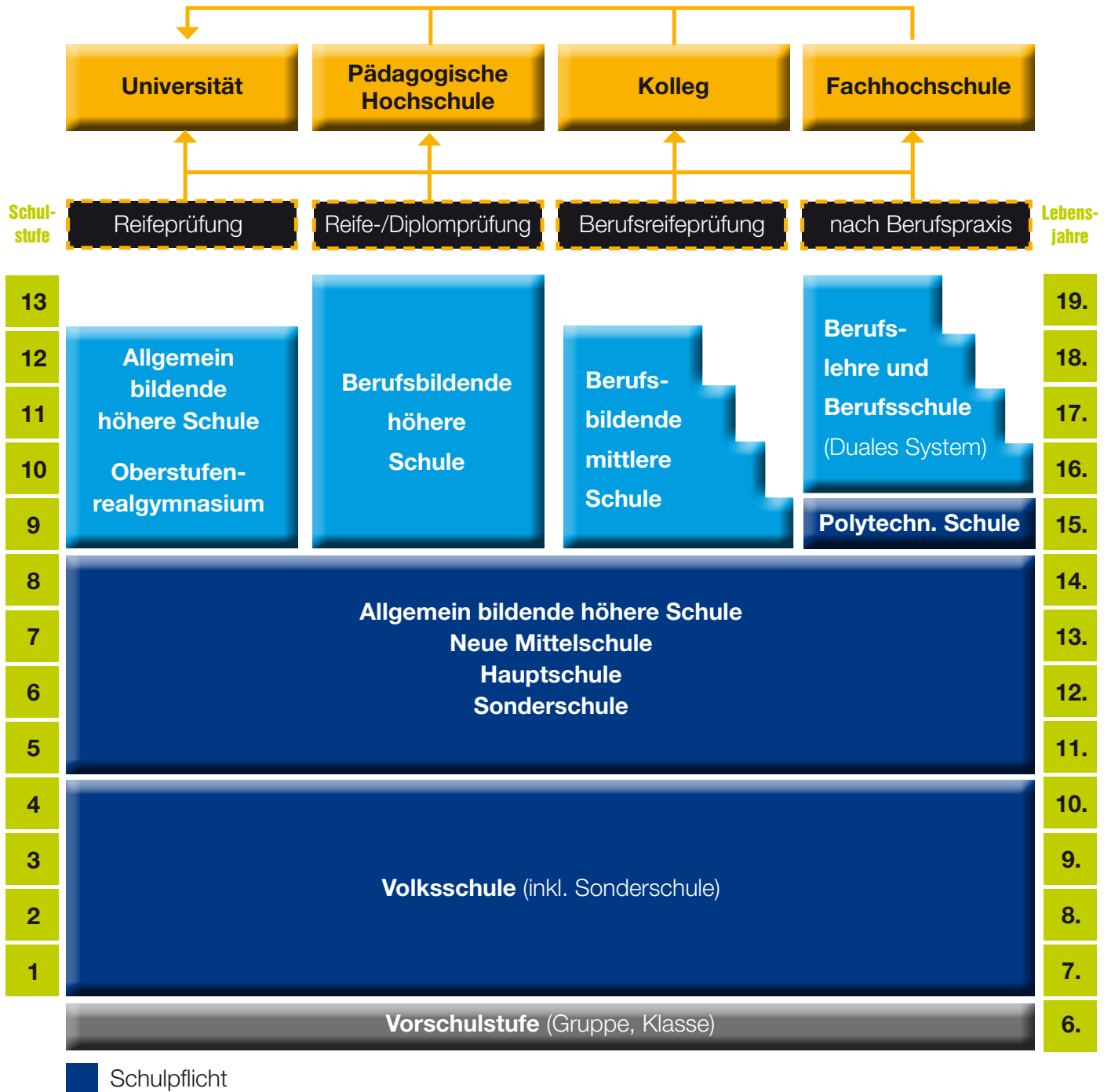


Bildungswege

in Österreich 2010 / 2011

WIR WISSEN WEITER

ÜBERSICHT



ALLGEMEINE SCHULPFLICHT

Für alle Kinder, die sich dauerhaft in Österreich aufhalten, besteht die allgemeine Schulpflicht. Sie beginnt mit dem auf die Vollendung des 6. Lebensjahres folgenden 1. September und dauert neun Schuljahre. Die allgemeine Schulpflicht wird durch den Besuch der nachstehend angeführten Schulformen erfüllt:

- In den *ersten vier Schuljahren*: durch den Besuch der Grundschule (Volksschule) oder Sonderschule;
- im *5. bis 8. Schuljahr*: durch den Besuch der Hauptschule, der allgemein bildenden höheren Schule, der Volksschule oder einer Sonderschulstufe;
- im *9. Schuljahr*: durch den Besuch der Polytechnischen Schule oder durch den Besuch/Weiterbesuch einer mittleren bzw. höheren Schule oder den Weiterbesuch einer Volks-, Haupt- oder Sonderschule, sofern deren Lehrziel noch nicht erreicht worden ist.

VOLKSSCHULE

(Grundschule; 6. bis 10. Lebensjahr)

Alle schulpflichtigen Kinder sind von den Erziehungsberechtigten zur Einschreibung bei der zuständigen Grundschule anzumelden.

- Entsprechend den Begabungen bzw. Bedürfnissen des Kindes, kann es zur Bewältigung der Lernziele der Grundstufe I (1. und 2. Schulstufe) bis zu drei Jahren brauchen. Dazu sind folgende Organisationsformen möglich: Kinder, die nach der Einschätzung des Schulleiters bzw. der Schulleiterin oder des Klassenlehrers bzw. der Klassenlehrerin drei Jahre für die Grundstufe I (1. und 2. Schulstufe, bei Bedarf Vorschulklasse) benötigen, lernen gemeinsam mit den Kindern der 1. Schulstufe bzw. der 1. und 2. Schulstufe oder werden bereits am Beginn bzw. im Verlauf des ersten Jahres in organisatorisch getrennt geführten Vorschulklassen zusammengefasst.
- **Vorzeitige Aufnahme**
Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind und das 6. Lebensjahr bis zum 1. März des folgenden Kalenderjahres vollenden und durch die Anforderungen der 1. Schulstufe nicht überfordert werden, können vorzeitig in die 1. Schulstufe aufgenommen werden, sofern die Eltern darum ansuchen.

- Seit dem Schuljahr 2003/04 ist die verbindliche Übung (d. h. ohne Benotung) „Lebende Fremdsprache“ ab der 1. Schulstufe in allen Volksschulklassen verpflichtend zu führen.
- **Übertritt**
Die Erziehungsberechtigten werden in der 4. Schulstufe über den nach den Interessen und Leistungen empfehlenswerten weiteren Bildungsweg der Schüler bzw. Schülerinnen informiert und beraten. Voraussetzung für die Aufnahme in die Hauptschule ist der erfolgreiche Abschluss der 4. Schulstufe. Voraussetzung für die Aufnahme in die allgemein bildende höhere Schule findet man im Abschnitt 2.

Informationen im Internet

www.schulpsychologie.at/hsoderahs

HAUPTSCHULE

(10. bis 14. Lebensjahr)

Die Hauptschule ist in die Gemeinde integriert und kann auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Schüler/innen (je nach Region, nach individuellen Interessens- und Begabungsschwerpunkten etc.) relativ flexibel eingehen.

- In den Gegenständen Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache gibt es Leistungsgruppen, die es ermöglichen, gezielt die Leistungsfähigkeit der Schüler/innen zu berücksichtigen. Dabei erfolgt der Unterricht vor allem in Kleingruppen. Die Anforderungen der höchsten Leistungsgruppe entsprechen jenen der allgemein bildenden höheren Schule.
- In allen Pflichtgegenständen besteht die Möglichkeit für einen speziellen Förderunterricht – besonders in den Gegenständen mit Leistungsdifferenzierung wird davon häufig Gebrauch gemacht.
- Jede Schule hat die Möglichkeit, in einem bestimmten Rahmen ihr Angebot an Unterrichtsgegenständen speziell auf ihre Situation auszurichten. Dabei kann sie auch eigene schulautonome Lehrpläne erlassen. Auf diese Weise bilden sich Standorte mit einem eigenen Profil oder gar einem speziellen Schwerpunkt heraus (Gesetzlich geregelte Sonderformen: Musik, Sport und Skisport; Informatik und Sprachen können nur im Rahmen eines schulautonomen Profils oder eines Schulversuchs eingerichtet werden.)

In der 3. und 4. Klasse wird der Frage nach dem weiteren Berufs- und Ausbildungsweg der Jugendlichen besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Dies geschieht in der verbindlichen Übung „Berufsorientierung“, durch die Durchführung so genannter „berufspraktischer Tage“, Lehrausgänge und Exkursionen. Bei entsprechend gutem Lernerfolg in der Hauptschule besteht die Möglichkeit des direkten Übertritts in eine allgemein bildende höhere Schule bzw. in berufsbildende mittlere und höhere Schulen.

Informationen im Internet

www.bmukk.gv.at/schulen/bw/abs/hs.xml

www.gemeinsamlernen.at

<http://net-1.bmukk.gv.at>

INTEGRATION VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN MIT SONDERPÄDAGOGISCHEM FÖRDERBEDARF in der Volksschule, Hauptschule und in der Unterstufe der allgemein bildenden höheren Schule:

Integrativer Unterricht und integrative Erziehung eröffnen behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit einer gemeinsamen Lernerfahrung. Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf können integrativ in der Grundschule, Hauptschule und der Unterstufe der allgemein bildenden höheren Schule unterrichtet werden. An der Polytechnischen Schule können Schulversuche zum integrativen Unterricht durchgeführt werden.

SONDERSCHULE

(6. bis 15. Lebensjahr)

Die Sonderschule umfasst acht oder im Falle der Einbeziehung der Polytechnischen Schule oder eines Berufsvorbereitungsjahres neun Schulstufen. Mit Bewilligung der Schulbehörde und mit Einwilligung des Schulerhalters kann die Sonderschule maximal zwölf Jahre besucht werden. Das österreichische Sonderschulwesen umfasst zehn Sparten. Die Schüler/innen erhalten durch speziell geschulte Sonderschullehrer/innen sowie durch individuelle Unterrichtsmethoden eine grundlegende Allgemeinbildung, die eine Bewältigung der weiteren beruflichen Ausbildung oder den Besuch weiterführender Schulen ermöglichen soll.

Je nach Ausgestaltung des Lehrplans werden bei der Sonderschule die folgenden Formen unterschieden:

- **Sonderschulen mit eigenem Lehrplan**
Allgemeine Sonderschule (für leistungsbehinderte und lernschwache Kinder), Sonderschule für blinde Kinder, Sonderschule für gehörlose Kinder, Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder, Sonderschule für erziehungsschwierige Kinder (Sondererziehungsschule)
- Sonderschulen, die nach einem Lehrplan der Volksschule, der Hauptschule, der Polytechnischen Schule oder nach dem Lehrplan einer Sonderschule anderer Art unterrichten: Sonderschulen für körperbehinderte, sprachgestörte, sehbehinderte, schwerhörige Kinder; Heilstättenschule.
- Im Jahr 1998 wurde der Unterrichtsgegenstand „**Berufsorientierung in der 7. und 8. Schulstufe**“ als verbindliche Übung an den Sonderschulen verordnet. Diese verbindliche Übung soll dazu beitragen, dass sich die Jugendlichen gezielt mit ihrer Persönlichkeitsentwicklung, ihren Neigungen und Interessen und ihren Berufsvorstellungen auseinandersetzen sowie Einblicke in den Berufsalltag erhalten und Möglichkeiten für ihren ganz persönlichen Berufsweg finden können.

Eine weitere Maßnahme, Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf die Arbeits- und Berufswelt vorzubereiten, ist das „Berufsvorbereitungsjahr“ in der 9. Schulstufe der Sonderschule. Die Schüler/innen sollen im Rahmen von allgemein bildenden und berufspraktischen Unterrichtsgegenständen befähigt werden, persönliche Lebens- und Berufsperspektiven zu entwickeln.

Informationen im Internet

www.cisonline.at

POLYTECHNISCHE SCHULE

(14. bis 15. Lebensjahr)

Die Polytechnische Schule schließt an die 8. Schulstufe an und umfasst eine Schulstufe. Die Schüler/innen werden im 9. oder in einem freiwilligen 10. Schuljahr durch Vertiefung der Allgemeinbildung, Berufsorientierung und Berufsgrundbildung auf das weitere Leben – insbesondere auf das Berufsleben – vorbereitet. Eine Orientierungsphase am Anfang des Schuljahres und Berufsorientierung als Unterrichtsprinzip aller Unterrichtsgegenstände bieten vielfältige Möglichkeiten zum Kennenlernen der Berufswelt. Durch Betriebs- und Berufserkundungen in Lehrwerkstätten und außerschulischen Institutionen sowie durch berufspraktische Tage (Schnupperlehre) in Betrieben wird die Berufswahl unterstützt.

Die Berufsgrundbildung wird in Fachbereichen (Wahlpflichtgegenständen) angeboten. Sie entsprechen großen Berufsfeldern der Wirtschaft, wobei grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse (Schlüsselqualifikationen) erworben werden. Durch handlungs- und praxisorientiertes Lernen werden die individuellen Begabungen der Schüler/innen und die Lernmotivation gefördert. Die Lehrinhalte in den Wahlpflichtfächern sind in Kern- und Erweiterungsbereiche gegliedert, wodurch leistungsfähige Schüler/innen zusätzliche Qualifikationen erlangen können.

Je nach beruflichen Interessen und Neigungen wählt jede/r Schüler/in einen von sieben Fachbereichen:

- Metall
- Holz
- Handel - Büro
- Tourismus
- Elektro
- Bau
- Dienstleistungen

Neben diesen oder anstatt dieser Fachbereiche werden im Rahmen der Schulautonomie neue Fachbereiche (z. B. Informationstechnologie, Mechatronik, Gesundheit/Soziales und Pflege, etc.) angeboten, wobei im Besonderen auf die Berufseinstiegschancen in der Region und auf die Interessen der Schüler/innen Bedacht genommen wird.

In den allgemein bildenden Pflichtgegenständen (Religion, Berufsorientierung und Lebenskunde, Politische Bildung und Wirtschaftskunde, Deutsch, Lebende Fremdsprache (Englisch), Mathematik, Naturkunde und Ökologie, Gesundheitslehre, Bewegung und Sport) wird eine vertiefende Allgemeinbildung angeboten. In Deutsch, Mathematik und Englisch wird in Leistungsgruppen und/oder in beruflichen Interessensgruppen unterrichtet.

Durch den Unterricht im Wahlpflichtbereich im Ausmaß von 14 Wochenstunden und in den allgemein bildenden Pflichtgegenständen im Ausmaß von 18 Wochenstunden werden grundlegende berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten erworben, um sich für den Übertritt in die Lehrausbildung sowie für den Übertritt in weiterführende Schulen bestmöglich zu qualifizieren. Schulautonom kann auch das Wochenstundenausmaß im Wahlpflichtbereich und in den allgemeinen Pflichtgegenständen den regionalen Gegebenheiten und Interessen der Schüler/innen angepasst werden. Zusätzlich ermöglicht der Lehrplan der Polytechnischen Schule ein breites, interessens- und leistungsorientiertes Angebot an Freigegegenständen, Neigungsgruppen und Förderkursen.

Die Polytechnische Schule ist österreichweit flächendeckend organisiert und wird je nach örtlichen Gegeben-

heiten entweder als selbstständige Schule oder in organisatorischem Zusammenhang mit einer allgemein bildenden Pflichtschule geführt.

Weiters erwerben Schüler/innen bei positivem Abschluss der Polytechnischen Schule das Recht, in die 2. Klasse einer berufsbildenden mittleren Schule gleicher Fachrichtung (mindestens 15 Wochenstunden im gewählten Fachbereich) oder ohne Aufnahmeprüfung in die 1. Klasse einer berufsbildenden höheren Schule überzutreten.

Informationen im Internet

<http://pts.schule.at>

MODELLVERSUCHE NEUE MITTELSCHULE

Die Modellversuche Neue Mittelschule haben eine neue gemeinsame Schule für alle 10- bis 14-Jährigen zum Ziel, die allen Schüler/innen nach der 4. Klasse Volksschule offen steht.

Neben der Vermeidung einer zu frühen Trennung der Kinder in unterschiedliche Bildungskarrieren, ist die breite Umsetzung einer neuen Lernkultur mit den Eckpfeilern Individualisierung und innere Differenzierung ein zentrales Merkmal der Neuen Mittelschule. Das heißt, jedes Kind und dessen individuelle Fähigkeiten und Talente werden bestmöglich gefördert. Den Schülerinnen und Schülern wird einerseits genügend Zeit und Unterstützung geboten, um Lerninhalte im eigenen Lerntempo erfassen zu können, andererseits erhalten sie frühzeitig zusätzliche Angebote, um in ihren besonderen Begabungen intensiv gefördert zu werden.

Der Unterricht an der Neuen Mittelschule erfolgt nach dem Lehrplan der AHS-Unterstufe (5. bis 8. Schulstufe, in Niederösterreich 5. bis 6. Schulstufe) und wird von Lehrer/innen der HS und AHS (BHS) gemeinsam in Teams gestaltet. Der erfolgreiche Abschluss berechtigt die Schüler/innen – je nach erreichtem Bildungsziel – zum Besuch einer weiterführenden mittleren oder höheren Schule.

Die Modellversuche Neue Mittelschule sind mit dem § 7a im Schulorganisationsgesetz gesetzlich geregelt, womit sicher gestellt ist, dass jede Schülerin und jeder Schüler die einmal begonnene Schulkarriere in der Neuen Mittelschule auch beenden kann.

Informationen im Internet: www.neuemittelschule.at

Die allgemein bildende höhere Schule umfasst eine vierjährige Unterstufe und eine vierjährige Oberstufe und schließt mit der Reifeprüfung (Matura) ab.

Durch das Reifeprüfungszeugnis werden die Berechtigung zum Studium an Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Akademien (für einzelne Studienrichtungen sind unter Umständen Zusatzprüfungen abzulegen) sowie Berechtigungen für den öffentlichen Dienst erworben.

Voraussetzung für den Eintritt in die 1. Klasse: Erfolgreicher Abschluss der 4. Klasse der Volksschule (in Deutsch, Lesen und Mathematik „Sehr gut“ oder „Gut“) oder Feststellung der Schulkonferenz der Volksschule, dass trotz „Befriedigend“ in diesen Pflichtgegenständen der/die Schüler/in aufgrund seiner/ihrer sonstigen Leistungen mit großer Wahrscheinlichkeit den Anforderungen der allgemein bildenden höheren Schule genügen wird; oder Aufnahmeprüfung.

EINTRITT IN HÖHERE KLASSEN

Von der Hauptschule

Jahreszeugnis mit „ausgezeichnetem Erfolg“ oder Vermerk, dass im nächsten Schuljahr der Hauptschule in Deutsch, lebender Fremdsprache und Mathematik die erste Leistungsgruppe zu besuchen ist. Mindestnote „Befriedigend“ in den anderen Pflichtgegenständen; oder Aufnahmeprüfung.

Nach der 4. Klasse

Jahreszeugnis der ersten Leistungsgruppe (oder „Sehr gut“ oder „Gut“ oder „Befriedigend“ mit Konferenzbeschluss der zweiten Leistungsgruppe) mit Mindestnote „Befriedigend“ in den anderen Pflichtgegenständen; andernfalls Aufnahmeprüfung.

Von anderen Schulformen

Gegebenenfalls mit Einstufungs- bzw. Aufnahmeprüfung in einzelnen Unterrichtsgegenständen.

FORMEN DER ALLGEMEIN BILDENDEN HÖHEREN SCHULE

(Im Folgenden sind nur die wesentlichsten Lehrplanunterschiede dargestellt.)

- **Unterstufe (1. bis 4. Klasse)**

1. und 2. Klasse: Lehrplan aller Formen gleich; eine lebende Fremdsprache (1. bis 8. Klasse).

3. und 4. Klasse: **Gymnasium:** Latein oder alternativ zweite lebende Fremdsprache; **Realgymnasium:** Geometrisches Zeichnen, mehr Mathematik, Naturwissenschaften; Technisches oder Textiles Werken; **Wirtschaftskundliches Realgymnasium:** mehr Chemie; Technisches Werken oder Textiles Werken.

- **Oberstufe (5. bis 8. Klasse)**

Gymnasium

Latein (Fortsetzung des Unterstufen-Lateins oder Beginn eines verkürzten Durchgangs); dazu ab der 5. Klasse Griechisch oder eine zweite lebende Fremdsprache (Beginn oder Fortsetzung mit dem 3. Lernjahr).

Realgymnasium

Mehr Mathematik; dazu ab der 5. Klasse Latein (bzw. Fortsetzung des in der Unterstufe des Gymnasiums begonnenen Latein) oder eine zweite lebende Fremdsprache; außerdem Darstellende Geometrie oder mehr Biologie und Umweltkunde, Chemie, Physik.

Wirtschaftskundliches Realgymnasium

Ab der 5. Klasse eine zweite lebende Fremdsprache oder Latein. Außerdem: Haushaltsökonomie und Ernährung; mehr Geografie und Wirtschaftskunde, Psychologie und Philosophie (einschl. Praktikum).

Oberstufenrealgymnasium

Neben den achtjährigen Formen der allgemein bildenden höheren Schule gibt es das Oberstufenrealgymnasium (zum Teil mit Übergangsstufe).

Kennzeichen dieser Schulform: Eintritt nach der 8. Schulstufe (5. bis 8. Klasse); ab der 5. Klasse eine zweite lebende Fremdsprache oder Latein. Außerdem Instrumentalunterricht oder Bildnerisches Gestalten und Werkerziehung oder Darstellende Geometrie und mehr Mathematik oder mehr Biologie und Umweltkunde, Chemie, Physik (und Mathematik).

Für alle

In der 6. (7.) bis 8. Klasse sind Wahlpflichtgegenstände im Gesamtausmaß von sechs (Gymnasium, Oberstufenrealgymnasium) oder acht (Realgymnasium) bzw. zehn (Wirtschaftskundliches Realgymnasium) Wochenstunden zu wählen.

Dieses Ausmaß kann aber schulautonom verändert werden (Minimum vier Stunden, Maximum zehn Stunden).

Jede Schule hat die Möglichkeit, sowohl in der Unter- als auch in der Oberstufe in einem bestimmten Rahmen ihr Angebot an Unterrichtsgegenständen speziell auf ihre Situation auszurichten (Schulautonomie). Dabei kann sie auch eigene schulautonome Lehrpläne erlassen. Auf diese Weise bilden sich Standorte mit einem eigenen Profil oder einem speziellen Schwerpunkt heraus (z. B.: fremdsprachlich, musisch-kreativ, sportlich, naturkundlich-technisch, ökologisch, informatisch etc.)

SONDERFORMEN

- Allgemein bildende höhere Schulen mit **musischen und sportlichen Schwerpunkten** mit Eignungsprüfung
- **Sportschwerpunkte**
entweder ab der 1. Klasse (Realgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung; achtjährig) oder ab der 5. Klasse (Oberstufenrealgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung, vierjährig)
- **Musikschwerpunkte**
entweder ab der 1. Klasse (Gymnasium bzw. Realgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung, achtjährig; Realgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung für Studierende der Musik, neunjährig) oder ab der 5. Klasse (Oberstufenrealgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung, vierjährig; Oberstufenrealgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung für Studierende der Musik, fünfjährig)
- **Aufbaugymnasium** und **Aufbaurealgymnasium**
(z. T. mit Übergangsstufe; 5. bis 8. Klasse)

- **Gymnasium, Realgymnasium und Wirtschaftskundliches Realgymnasium für Berufstätige**

Abendunterricht oder Fernstudium, Dauer acht Semester. Eintrittsalter: Vollendung des 17. Lebensjahres spätestens im Kalenderjahr der Aufnahme

- **AHS für sprachliche Minderheiten**
(Slowenisch, Kroatisch, Ungarisch)

- **Werkschulheim**

Allgemein bildende höhere Schule mit handwerklicher Ausbildung, derzeit für Tischlerei, Mechatronik und Elektronik (1. bis 9. Klasse); Standort Ebenau/Salzburg bzw. Evangelisches Gymnasium Wien

- **Gymnasien und Realgymnasien mit verstärktem Fremdsprachenunterricht**

(teilw. Schulversuche), z. B.: Theresianische Akademie, Europarealgymnasien, Realgymnasien mit vier obligatorischen Fremdsprachen (nähere Auskünfte bei den Landesschulräten)

Über in Schulversuchen geführte weitere Sonderformen (z. B. Schwerpunkte Informatik, Naturwissenschaft; Leistungssport usw.) und allgemein bildende höhere Schulen mit Internat (öffentliche und private) erteilen die Landes-schulräte Auskunft.

Informationen im Internet

www.bmukk.gv.at/schulen/bw/abs/ahs.xml

www.bmukk.gv.at/tagesbetreuung

www.bmukk.gv.at/reifepuefungneu

Berufsbildende Pflichtschulen (**Berufsschulen**) vermitteln in einem berufsbegleitenden, fachlich einschlägigen Unterricht den Lehrlingen – während ihrer Ausbildung in einem Lehrberuf – die grundlegenden theoretischen Kenntnisse. Sie fördern und ergänzen die betriebliche Ausbildung sowie die Allgemeinbildung. Die Berufsschulen umfassen so viele Schuljahre, wie es der Dauer des Lehrverhältnisses entspricht. Je nach Lehrberuf beträgt die Zeit der Ausbildung zwei bis vier Jahre, in der Regel jedoch drei Jahre.

ORGANISATIONSFORMEN

Der Unterricht in der Berufsschule kann in folgenden Organisationsformen geführt werden: **ganzjährig** d. h. mindestens an einem vollen Schultag oder mindestens zwei halben Schultagen in der Woche; **lehrgangsmäßig**, d. h. mindestens acht Wochen hindurch oder **saisonmäßig**, d. h. auf eine bestimmte Jahreszeit geblockt. Die Vielfalt der Organisationsformen geht auf die Abstimmung zwischen Wirtschaft und Schulverantwortlichen zurück und berücksichtigt den Bedarf der einzelnen Branchen bzw. Regionen. Die lernortübergreifende und partnerschaftliche Zusammenarbeit aller an der Berufsausbildung Beteiligten ist einer der wesentlichen Faktoren für den Erfolg des dualen Systems. Eine moderne Berufsausbildung erfordert eine enge Verbindung von Theorie (Berufsschulunterricht) und betrieblicher Praxis.

LEHRBERUFSGRUPPEN

Derzeit gibt es über **250 anerkannte Lehrberufe** mit folgenden Lehrberufsgruppen: Bauwesen – Büro, Verwaltung, Organisation – Chemie – Druck, Foto, Grafik, Papierverarbeitung – Elektrotechnik, Elektronik – Gastronomie – Gesundheit und Körperpflege – Handel – Holz, Glas, Kunststoff, Ton – Informations- und Kommunikationstechnologien – Lebens- und Genussmittel – Metalltechnik und Maschinenbau – Musikinstrumentenerzeugung – Textil, Mode, Leder – Tiere und Pflanzen – Transport und Lager.

Hat der/die Berufsschüler/in das Unterrichtsziel der letzten Klasse der Berufsschule erreicht, so besteht die Lehrabschlussprüfung nur mehr aus dem Praxisteil. Personen, die nach der Lehrabschlussprüfung beispielsweise Zugang zu einem Universitätsstudium haben möchten, können diesen über die Ablegung der **Berufsreifeprüfung** erlangen. Diese besteht aus vier Teilprüfungen (Deutsch, Mathematik, lebende Fremdsprache, Fachbereich).

Für Lehrlinge gibt es die Möglichkeit, während der Lehrzeit die Vorbereitungskurse zur Berufsreifeprüfung zu besuchen, wobei bereits drei Teilprüfungen während der Lehrzeit abgelegt werden dürfen und die letzte Teilprüfung nach Vollendung des 19. Lebensjahres. Für die Vorbereitungskurse und Prüfungen zur Berufsreifeprüfung fallen für Lehrlinge keine Kosten an.

INTEGRATIVE BERUFSAUSBILDUNG

Integrative Berufsausbildung wird sowohl als Lehrausbildung mit einer verlängerten Lehrzeit (Verlängerung um ein, maximal um zwei Jahre) als auch als Berufsausbildung, die Teilqualifikationen vermittelt, angeboten.

Mit dem Angebot der Teilqualifikation eröffnet sich die Möglichkeit einer maßgeschneiderten Ausbildung, mit der gezielt auf die individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten und individuellen Bedürfnisse eingegangen werden kann. Ausbildungsorte sind Ausbildungsbetriebe oder besondere selbstständige Ausbildungseinrichtungen sowie Berufsschulen (Pflicht bzw. Recht zum Besuch der Berufsschule).

Informationen im Internet

www.bmukk.gv.at/berufsmatura

www.bmukk.gv.at/schulen/bw/zb/berufsreifepuefung.xml

Berufsbildende mittlere Schulen (**BMS**) dauern ein bis vier Jahre. BMS mit einer Ausbildungsdauer von ein oder zwei Jahren vermitteln eine teilweise, solche mit einer Ausbildungsdauer von drei oder vier Jahren mit Abschlussprüfung eine abgeschlossene Berufsausbildung.

AUFNAHME

Um sie besuchen zu können, muss man die 8. Schulstufe an einer Volks-, Hauptschule, Neuen Mittelschule oder allgemein bildenden höheren Schule erfolgreich absolviert haben (ausgenommen Latein, Geometrisches Zeichnen und Schwerpunktspflichtgegenstände).

Für die Aufnahme in eine mindestens dreijährige BMS gilt ferner, dass ein/e Schüler/in aus der 4. Klasse einer Hauptschule eine Aufnahmeprüfung in Deutsch, Englisch oder Mathematik abzulegen hat, wenn er oder sie in dem betreffenden Gegenstand in der niedrigsten Leistungsgruppe war. Nach erfolgreichem Besuch einer Polytechnischen Schule entfällt die Aufnahmeprüfung. An einer berufsbildenden mittleren Schule mit besonderen Anforderungen in künstlerischer oder sportlicher Hinsicht ist eine Eignungsprüfung abzulegen.

BERECHTIGUNGEN

Durch die Gewerbeordnung und ergänzende Verordnungen ist festgelegt, welche allgemeinen und speziellen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung reglementierter Gewerbe (Handwerke und sonstige reglementierte Gewerbe) vorliegen müssen. Absolvent/innen der mindestens dreijährigen BMS können facheinschlägige Kenntnisse und Fähigkeiten und bereits nachgewiesenes Wissen auf vorgeschriebene Prüfungen in Form von Ersätzen (z. B. Unternehmerprüfung, Befähigungsnachweisprüfung, Meisterprüfung) angerechnet werden.

Nach Absolvierung einer mindestens dreijährigen BMS führen Aufbaulehrgänge (drei Jahre) zur Reife- und Diplomprüfung. Für Absolvent/innen einiger vierjähriger Schulen gibt es auch spezielle Formen von facheinschlägigen Kollegs.

DIE WICHTIGSTEN BERUFSBILDENDEN MITTLEREN SCHULEN

- **Handelsschule** (dreijährig): Ausbildung zu Berufen in allen Zweigen der Wirtschaft und Verwaltung. Fachbereiche: Informationstechnologie, Office Management; Sales Management, schulautonome Fachbereiche. Vierjährige Sonderformen für Sportlerinnen.
- **Fachschule für wirtschaftliche Berufe** (dreijährig): Ausbildung in wirtschaftlichen und touristischen Berufen, Ausbildungsschwerpunkte u. a.: Zweite lebende Fremdsprache, IT-Support, Gesundheit, Soziales, Ernährung, schulautonome Ausbildungsschwerpunkte.
- **Wirtschaftsfachschule** (ein- oder zweijährig): Vorbereitende Berufsqualifikationen für die Berufsfelder Soziales, Gesundheit, Ernährung, Wirtschaft und Tourismus.
- **Fachschule für Mode** (dreijährig): Ausbildung zur Fachkraft in der Modewirtschaft und Bekleidungsindustrie: mit Ausbildungsschwerpunkten.
- **Hotelfachschule, Tourismusfachschule, Gastgewerbefachschule** (dreijährig): Ausbildung zur Fachkraft im Hotel- und Gastgewerbe bzw. in der Kurverwaltung sowie im Tourismus. Ausbildungsschwerpunkte u. a.: Gastronomie, Sport, Fremdsprachen.
- **Schulen für Sozialberufe:** dreijährige Fachschule für Sozialberufe, zweijährige Schule für Sozialdienste. Schulen für Sozialbetreuungsberufe (Aufnahme erst ab dem 17. bzw. 19. Lebensjahr) mit folgenden Schwerpunkten: Altenarbeit, Familienarbeit, Behindertenarbeit, Behindertenbegleitung; Abschluss auf Fachniveau (2 – 3 Jahre) oder auf Diplommiveau (3 – 4,5 Jahre); auch für Berufstätige.
- **Land- und forstwirtschaftliche Fachschulen** (Ausbildungsdauer zwei bis vier Schuljahre): Ausbildung zum/ zur landwirtschaftlichen Facharbeiter/in. Ausbildungsschwerpunkte Landwirtschaft, ländliche Hauswirtschaft, Ernährungs- und Gesundheitsmanagement, Gesundheit und Soziale Berufe u. a. Nähere Auskünfte erteilen die landwirtschaftlichen Schulreferate bei den Landesregierungen.
- **Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege** (Eintrittsalter mit 16 bzw. 17 Jahren): Die Schulen und Lehrgänge in diesem Bereich sind mit Bewilligung des Bundesministeriums für Gesundheit an oder in Zusammenarbeit mit Krankenanstalten eingerichtet.

Informationen im Internet

<http://www.abc.berufsbildendeschulen.at/>

Berufsbildende höhere Schulen (**BHS**) vermitteln in fünf Jahren neben einer fundierten Allgemeinbildung eine höhere berufliche Ausbildung und schließen mit einer Reife- und Diplomprüfung ab. Mit der Reifeprüfung wird die Berechtigung zum Studium an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen erworben, die Diplomprüfung ermöglicht den Zugang zu gesetzlich geregelten Berufen. Die Anerkennung von facheinschlägigen Kenntnissen für BHS-Absolvent/innen an Universitäten und Fachhochschulen ist gesetzlich vorgeschrieben.

Für Absolvent/innen der meisten höheren technischen bzw. höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten besteht die Möglichkeit, über Antrag an das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend bzw. an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nach drei Jahren Berufspraxis die Standesbezeichnung „Ingenieur“ bzw. „Ingenieurin“ zu führen.

AUFNAHME

Die berufsbildenden höheren Schulen können von Schüler/innen besucht werden, welche die 4. Klasse der Hauptschule oder Neuen Mittelschule, die 4. oder eine höhere Klasse der allgemein bildenden höheren Schule oder die Polytechnische Schule auf der 9. Schulstufe erfolgreich absolviert haben (ausgenommen Latein, Geometrisches Zeichnen und Schwerpunktpflichtgegenstände).

Schüler/innen aus der 4. Klasse einer Hauptschule müssen eine Aufnahmeprüfung in Deutsch, Englisch oder Mathematik ablegen, wenn er oder sie in dem betreffenden Gegenstand in der niedrigsten Leistungsgruppe war oder in der mittleren Leistungsgruppe mit „Genügend“ beurteilt wurde; mit einem „Befriedigend“ aus der mittleren Leistungsgruppe ist die Aufnahme über den Beschluss der Klassenkonferenz möglich.

An berufsbildenden höheren Schulen mit künstlerischem Schwerpunkt sowie an den Bildungsanstalten für Kindergarten- oder Sozialpädagogik sind Eignungsprüfungen abzulegen.

BERECHTIGUNGEN

Aufgrund der schulischen beruflichen Ausbildung ist auch der Zugang zu verschiedenen Gewerben (für die selbstständige Ausübung von reglementierten Gewerben und Handwerken), der in der Gewerbeordnung geregelt ist (siehe Berechtigungen BMS) gegeben.

Etwaige Befähigungsnachweisprüfungen und die Dauer von nachzuweisenden fachlichen Tätigkeiten werden durch die jeweilige Befähigungsnachweisverordnung geregelt.

Auf europäischer Ebene ermöglicht die Richtlinie (RL) 2005/36/EG den Zugang zu einem reglementierten Beruf in einem anderen Mitgliedstaat, der für den Berufszugang den erfolgreichen Abschluss einer Hochschul- oder Universitätsausbildung von (bis zu) vier Jahren verlangt.

DIE WICHTIGSTEN BERUFSBILDENDEN HÖHEREN SCHULEN

- **Höhere technische und gewerbliche Lehranstalt**

Ausbildung in technischen, gewerblichen und kunstgewerblichen Berufen.

Fachrichtungen: Bautechnik, Innenraumgestaltung und Holztechnik, Elektrotechnik, Elektronik, Maschineningenieurwesen, Mechatronik, Werkstoffingenieurwesen, Medientechnik und Medienmanagement, Informationstechnologie, Chemie, Chemieingenieurwesen, Lebensmitteltechnologie, EDV/Informatik, Wirtschaftsingenieurwesen, Betriebsmanagement, Kunst und Design; schulautonome Spezialisierungen.

- **Höhere Lehranstalt für Mode, für künstlerische Gestaltung, für Produktmanagement und Präsentation, Modedesign und Produktgestaltung**

Ausbildung zur qualifizierten Fachkraft in der Modewirtschaft und Bekleidungsindustrie.

Ausbildungsschwerpunkte u. a.: Modedesign, Marketing, Modedesign und Grafik.

- **Höhere Lehranstalt für Tourismus**

Ausbildung zur qualifizierten Fachkraft der Tourismuswirtschaft.

Ausbildungsschwerpunkte u. a. Dritte lebende Fremdsprache, Hotelmanagement, Hotel- und Gastronomie-management, Tourismus- und Freizeitmanagement, schulautonome Ausbildungsschwerpunkte.

- **Handelsakademie**

Ausbildung zur Ausübung von gehobenen Berufen in allen Zweigen der Wirtschaft und Verwaltung;

Ausbildungsschwerpunkte/Fachrichtungen: Internationale Geschäftstätigkeit mit Marketing, Controlling und Jahresabschluss, Entrepreneurship und Management, Multimedia und Webdesign, Netzwerkmanagement, Softwareentwicklung, Digital Business, Controlling und Accounting, Internationale Wirtschaft mit Fremdsprache(n) und Kultur, Informationsmanagement und Informationstechnologie, Wirtschaftsinformatik; schulautonome Ausbildungsschwerpunkte/Fachrichtungen; auch mit landwirtschaftlichem Zusatzunterricht.

- **Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe**

Ausbildung zur qualifizierten Fachkraft in wirtschaftlichen und touristischen Berufen;

Ausbildungsschwerpunkte/-zweige u. a.: Dritte lebende Fremdsprache, Internationale Kommunikation in der Wirtschaft, Kulturtouristik, Fremdsprachenschwerpunkt, Medieninformatik, Umwelt und Wirtschaft, Kultur- und Kongressmanagement, Kommunikations- und Mediendesign, Sozialmanagement, schulautonome Schwerpunkte.

- **Höhere Lehranstalt für Land- und Forstwirtschaft**

Ausbildung zur qualifizierten Fachkraft in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft.

Fachrichtungen: Land- und Ernährungswirtschaft, Gartenbau, Wein- und Obstbau, Forstwirtschaft, Landtechnik, Landwirtschaft, Lebensmitteltechnologie. Ausbildungsschwerpunkte u. a.: Projekt- und Regionalmanagement, Umwelttechnik, Unternehmensmanagement, Landwirtschaftliches Qualitätsmanagement, Agrarmanagement,

- **Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik**

Ausbildung zu Kindergärtner/inne/n bzw. Kindergartenpädagogog/inn/en mit der Möglichkeit der zusätzlichen Ausbildung zu Erzieher/inne/n an Horten bzw. vertiefende Ausbildung in Früherziehung.

- **Bildungsanstalt für Sozialpädagogik**

Ausbildung zu Erzieher/inne/n bzw. Sozialpädagogog/inn/en (an Horten und Heimen für Kinder und Jugendliche und in der außerschulischen Jugendarbeit).

Informationen im Internet

<http://www.abc.berufsbildendeschulen.at/>

Voraussetzung für die Aufnahme in die in diesem Abschnitt angeführten Bildungswege ist jeweils eine Reifeprüfung, Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung. Für einige Kollegs und Fachhochschulen gibt es spezielle Formen bzw. Aufnahmemöglichkeiten für Absolventen/innen facheinschlägiger vierjähriger Fachschulen.

Allgemeine Hilfestellungen zur Studienwahl findet man im Internet unter der Adresse <http://key2success.schulpsychologie.at>.

KOLLEGS

Zweijährige (für Berufstätige zwei- bis dreijährige) gehobene Berufsausbildung entsprechend den berufsbildenden höheren Schulen bzw. Bildungsanstalten.

Ausbildungen in: Bautechnik, Chemie, Chemieingenieurwesen, Design, Elektronik, Elektrotechnik, EDV und Organisation, Informatik, Informationstechnologie, Innenraumgestaltung und Holztechnik, Kindergartenpädagogik, Kommunikation und Mediendesign, Kultur- und Kongressmanagement, Kunst und Design, Maschineningenieurwesen, Medientechnik und Medienmanagement, Mode, Optometrie, Sozialpädagogik, Tourismus und Freizeitwirtschaft, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik - Digital Business; Kollegs an Handelsakademien jeweils mit Ausbildungsschwerpunkt/Fachrichtung.

Informationen im Internet

<http://www.abc.berufsbildendeschulen.at/>

PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULEN (PH)

- **Ausbildung 1**
An den öffentlichen und privaten PH erfolgt die Ausbildung für das Lehramt an Volksschulen und für die Vorschulstufe, für das Lehramt an Haupt- und Sonderschulen sowie an Polytechnischen Schulen. Eintrittsvoraussetzung ist die erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung, Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung. (Für die Zulassung zum Studium werden spezielle Eignungsvoraussetzungen verlangt.)
- **Ausbildung 2**
An einigen öffentlichen PH erfolgt die Ausbildung für das Lehramt an Berufsschulen, für das Lehramt an im

technisch-gewerblichen Fachbereich an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS), für das Lehramt im Fachbereich Mode und Design an BMHS, für das Lehramt im Fachbereich Ernährung an BMHS sowie Information und Kommunikation an BMHS. Eintrittsvoraussetzung: s.o. (Zur Zulassung zu Lehrämtern für Berufsschulen sowie für den fachtheoretischen und -praktischen Bereich an berufsbildenden Schulen ist neben der Berufsausbildung zusätzlich eine Berufspraxis im einschlägigen Bereich notwendig. Berufsschullehrer/innen und Lehrer/innen für den technisch-gewerblichen Fachbereich erhalten ihre Ausbildung erst, wenn sie von der Schulbehörde des jeweiligen Bundeslandes angestellt wurden.)

- **Ausbildung 3**
An der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik erfolgt die Ausbildung für land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen sowie für den Bereich Agrar und Umwelt an höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen (Studiengang Agrar- und Umweltpädagogik). Weiters gibt es den Studiengang Umweltpädagogik für fachpraktische Unterrichtsgegenstände des Fachbereiches Umwelt an BMHS. Eintrittsvoraussetzung: Aufgenommen werden Absolvent/innen der höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen bzw. Personen mit gleichwertiger Qualifikation sowie Absolvent/innen von universitären Fachstudien (wie z. B. der Universität für Bodenkultur).
- **Ausbildung 4**
An privaten Pädagogischen Hochschulen und einigen Institutionen privater Rechtsträger erfolgt die Ausbildung für Lehrer/innen für Religion (kath., evang., altkath., orth., orientalisches-orth., islam., jüd.) an Pflichtschulen; Eintrittsvoraussetzung s.o.

Die Studienangebote in der Ausbildung (Studiengänge, Abschluss mit dem Bachelor of Education, Studiendauer mind. 3 Jahre) variieren je nach Pädagogischer Hochschule/Institution. Die Studierenden erwerben nach erfolgreicher Beendigung des Studiums die Qualifikation zur Unterrichtserteilung. Auch Fort- und Weiterbildung (gleichfalls für Lehrer/innen an AHS oder BMHS wird an den Pädagogischen Hochschulen angeboten.)

Informationen im Internet

www.bmukk.gv.at/schulen/bw/leb/ph.xml

FACHHOCHSCHULSTUDIENGÄNGE

Wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung mit stark berufsbezogener Ausrichtung (mindestens ein Praxissemester ist Teil des Studiums).

Derzeit werden folgende **Arten von Studiengängen** angeboten:

- **Diplomstudien**
dauern in der Regel acht Semester (vier Jahre) und schließen mit dem akademischen Grad „Mag.“ oder „Dipl.-Ing.“ ab. Diplomstudien werden nach und nach durch Bachelor- und darauf aufbauende Masterstudien ersetzt.
- **Bachelorstudien**
dauern in der Regel sechs Semester (drei Jahre) und schließen mit dem akademischen Grad „Bachelor“ ab. In einigen Fächern, vor allem im Bereich der Sozialarbeit und des Gesundheitswesens, erwirbt man mit dem Abschluss auch die Berechtigung zur Ausübung des entsprechenden Berufes (z. B. Sozialarbeiter/in, Physiotherapeut/in).
- **Masterstudien**
bauen auf Bachelorstudien auf und dienen vor allem der wissenschaftlichen Ergänzung dieser, dauern in der Regel vier Semester (zwei Jahre) und schließen mit dem akademischen Grad „Master“ ab.

Derzeit werden in Österreich Fachhochschulstudiengänge in den Sektoren Gestaltung – Kunst, Ingenieur-, Sozial-, Wirtschafts-, Militär/Sicherheits-, Natur- und Gesundheitswissenschaften geführt.

Der Zugang zu einem FH-Studium ist auch für Personen mit studienrelevanter beruflicher Qualifikation aber ohne Reifeprüfung (meist mit Zusatzprüfungen) möglich.

Informationen im Internet

www.fhr.ac.at

UNIVERSITÄTSSTUDIEN

- **Diplomstudien**
dienen in erster Linie einer vertieften wissenschaftlichen und künstlerischen Berufsausbildung und dauern in der Regel acht bis zwölf Semester. Ein Semester umfasst generell 30 ECTS (*European Credit Transfer System*). Der Abschluss berechtigt zum Erwerb eines Diplomgrades, z. B. Magister/Magistra, Diplomingenieur/in (Ausnahme: Das Studium der Medizin kann nur mit dem Doktorat abgeschlossen werden). Ein Diplomstudium besteht aus zwei oder drei Studienabschnitten, die jeweils mit einer Diplomprüfung abgeschlossen werden. Es gibt geistes- und kulturwissenschaftliche Studien, ingenieurwissenschaftliche Studien, künstlerische Studien, das Lehramtsstudium für das Lehramt an höheren Schulen (für jeweils zwei Unterrichtsfächer), medizinische Studien, naturwissenschaftliche Studien, rechtswissenschaftliche, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien sowie theologische Studien.
- **Bachelor- und Masterstudien**
Der internationalen Angleichung der Studiensysteme entsprechend („Bolognaprozess“) haben die Universitäten anstatt der früher angebotenen Diplomstudien bereits die meisten Studien als Bachelorstudien (mit einer Studiendauer von drei bis vier – in der Regel drei – Jahren mit 180 bis 240 ECTS) und darauf aufbauende Masterstudien (mit einer Studiendauer von ein bis zwei – in der Regel zwei – Jahren mit 60 bis 120 ECTS) eingerichtet. Das Bachelorstudium für sich dient einer wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Berufsausbildung und Qualifizierung im entsprechenden Fachgebiet und führt zum akademischen Grad „Bachelor“. Masterstudien schließen, je nach Fachbereich mit „Master“ oder „Diplomingenieur/in“ ab.
- **Doktoratsstudien und PhD-Studien** (Doctor of Philosophy)
bauen auf Diplomstudien bzw. Masterstudien an Universitäten oder Fachhochschulen auf und dienen hauptsächlich der Weiterentwicklung der Befähigung zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit. Der Abschluss berechtigt zum Erwerb des einschlägigen Doktorgrades oder PhD. Sie dauern mindestens drei Jahre und umfassen zwischen 180 und 240 ECTS.

Informationen im Internet

www.studienwahl.at

SCHULEN FÜR BERUFSTÄTIGE UND TERTIÄRE WEITERBILDUNG

Personen, die bereits in das Berufsleben eingetreten sind oder eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, haben die Möglichkeit, neben der Berufstätigkeit in Form von Abendunterricht entsprechende Bildungsabschlüsse zu erwerben. Es gibt allgemein bildende und berufsbildende mittlere und höhere Schulen für Berufstätige, Aufbaulehrgänge, Kollegs und Akademien. Außerdem bestehen Weiterbildungsangebote an Universitäten und Fachhochschulen – an letzteren gibt es zusätzlich auch FH-Studiengänge für Berufstätige.

ERWACHSENENBILDUNG

Vom Unterrichtsministerium geförderte Einrichtungen der Erwachsenenbildung wie Volkshochschulen, Berufsförderungsinstitute, Wirtschaftsförderungsinstitute, konfessionelle Einrichtungen und eine Reihe von sonstigen gemeinnützigen regionalen Erwachsenenbildungs-Institutionen bieten sowohl allgemein bildende als auch berufsbildende Kurse und Programme an.

Eine wichtige Aufgabe der Erwachsenenbildung ist es auch, das Nachholen von Bildungsabschlüssen im Rahmen des „Zweiten Bildungsweges“ zu ermöglichen. Interessierte können Vorbereitungslehrgänge für den Hauptschulabschluss, die Externisten(Reife)prüfung, die Studienberechtigungsprüfung und die Berufsreifeprüfung (dazu können teilweise auch einzelne Teilprüfungen abgelegt werden) an Einrichtungen der Erwachsenenbildung besuchen.

Informationen im Internet

www.erwachsenenbildung.at

INSTITUTIONEN BZW. PERSONEN, DIE BEI BILDUNGSENTSCHEIDUNGEN HELFEIN:

- **Schulpsychologie-Bildungsberatung:**
77 Beratungsstellen in Österreich
(Landeszentralen siehe rechts)
- **Schüler- und Bildungsberater/innen:**
Entsprechend ausgebildete Lehrer/innen
in jeder Schule ab der 5. Schulstufe:
www.schulpsychologie.at/schuelerberatung
- **Schulinformations- und -servicestellen**
bei allen Landesschulräten: www.bmukk.gv.at/schulen/service/schulinfo/schulservicestellen.xml
- **Berufsorientierung**
BMUKK-Portal: www.bmukk.gv.at/berufsorientierung
Portal „IBOBB-Information: Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf“:
www.schule.at/ibobb
- **Berufsinformationszentren:**
Vom Arbeitsmarktservice bzw. der Wirtschaftskammer
eingerrichtet, in allen Bundesländern
www.ams.or.at/buw.html
www.wko.at > Berufs- und Bildungsberater/innen
- **Bildungsberatung für Erwachsene:**
Informationen und Adressen von Bildungsberatungs-
stellen findet man im Internet unter
www.erwachsenen-bildung.at bzw. www.bib-atlas.at

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTER- RICHT, KUNST UND KULTUR

Abteilung I/9 (Schulpsychologie-Bildungsberatung,
Allgemeine Schulinformation)
1014 Wien, Freyung 1

Schulinfo-Hotline:
081020/5220 (zum Ortstarif aus ganz Österreich)

E-Mail: schulpsychologie@bmukk.gv.at
schulinfo@bmukk.gv.at

Internet: www.schulpsychologie.at
www.bmukk.gv.at/schulinfo

SCHULPSYCHOLOGIE-BILDUNGSBERA- TUNG IN DEN LANDESSCHULRÄTEN/ STADTSCHULRAT FÜR WIEN:

Burgenland

www.lsr-bgld.gv.at > Schulpsychologie

Kärnten

www.landesschulrat-kaernten.at > Organisation >
Schulpsychologie

Niederösterreich

www.lsr-noe.gv.at > Schulpsychologie

Oberösterreich

www.lsr-ooe.gv.at > Schulpsychologie-Bildungsberatung

Salzburg

www.landesschulrat.salzburg.at > Servicestellen >
Schulpsychologie

Steiermark

www.lsr-stmk.gv.at > Service > Schulpsychologie >
Bildungsberatung

Tirol

www.lsr-t.gv.at > Schulpsychologie

Vorarlberg

www.lsr-vbg.gv.at > Schulpsychologie

Wien

www.stadtschulrat.at > Stadtschulrat > Abteilungen >
Schulpsychologie



Herausgeber und Medieninhaber:

Abteilung Schulpsychologie-Bildungsberatung
im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
1014 Wien

35. Auflage, 2010/2011